

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 12

Rubrik: Chronik des Wintermonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10, 14. Die Alltags- und die Repetir-Schüler, nebst den Confirmanden, zusammen gegen 500 Kinder, sammelten sich mit ihren Lehrern auf dem Platze vor dem neuen Schulhause im Dorf. Von hier aus wurden sie durch die Schulcommission und die Vorsteher unter Musikbegleit und dem Geläute aller Glocken nach der Kirche geführt, wo die Musik die Feier wieder mit einem Adagiostücke eröffnete. Diesem reihte sich der Kirchengesang der Gemeinde (Nr. 36, 1 — 3,) mit Instrumentalbegleitung an, und dann ein angemessenes Gebet des Ortspfarrers auf der Kanzel. Die Jugend allein sang sodann mehrere Choral- und Figurallieder, worauf der Pfarrer eine Rede hielt, welche besonders die Eltern, Lehrer, Schulsorsteher und Kinder berücksichtigte, aber auch an die sich wandte, die keiner dieser Classen angehören. Nochmaliger Gesang der Jugend, wie vor der Rede, Schlußgebet des Pfarrers, Kirchengesang der Gemeinde (Nr. 36, 6. 7.), der Segensspruch, ein Adagiostück der Musik und das vollständige Geläute endeten die Feier, die durch eine sehr freundliche Winterwitterung begünstigt wurde. Möge nun die neue Kirche, wie die Zierde, so der Segen der Gemeinde werden!

Chronik des Wintermonats.

(Schluß.)

Die Kirchhore in **Stein** hatte außer den gewöhnlichen Geschäften über einen neuen Fortschritt zur allmätigen Einführung des neuen Gesangbuches zu entscheiden. Zwei Mal, im verwichenen Jahre und im Frühling des laufenden Jahres, hatten die Vorsteher den Wunsch, es möchte der Gebrauch dieses Gesangbuches bei der Kinderlehre gestattet werden, abgewiesen. Dem erwähnten zweiten Begehren folgte bald ein drittes, das einen etwas bessern Erfolg hatte. Nach hartem Kampfe wurde nämlich von den Vorstehern zugegeben,

daß einstweilen, so lange die eingeführten Gesangübungen der Schuljugend (in welchen der Schulrath den Gebrauch des neuen Gesangbuches angeordnet hatte,) nach der Kinderlehre fortwähren, dasselbe auch in den Kinderlehren selber gebraucht werden dürfe, so daß die Schüler also nicht zwei Bücher mitzunehmen hatten. Am Vortag war diese Frist abgelaufen; der Schulrath verlängerte sie, da sich die Vorsteher nicht gerade versammelten, und diese beschlossen sodann, die Sache an die Martinikirchhöre zu bringen. Ihr Beschluß befriedigte indessen die Freunde des Gesangbuches nicht, welche die unbedingte Einführung im Nachmittagsgottesdienste wünschten, während die Vorsteher dieselbe nur für die Kinderlehren an den gewöhnlichen Sonntagen, nicht aber für die Predigten an den Festnachmittagen an die Abstimmung bringen wollten. Endlich siegte, in Folge einer Eingabe an die Vorsteher, die Aufstellung eines Doppelvorschlages, demnach zuerst über die Frage, ob man in die Sache eintreten wolle, oder nicht, und im ersten Falle sodann über unbedingte, oder bedingte Einführung im Nachmittagsgottesdienste entschieden werden sollte.

Die Gegner des neuen Gesangbuches hatten bedeutende Hoffnung für den Sieg, wenn sie nachdrücklich zusammenhalten werden; es fanden sich daher solche in sattsamer Menge ein, die sonst seltene Erscheinungen in der Kirche sind und keine Lieder weder richtig singen können, noch zu lesen verstehen. Lauer benahmen sich die Vorsteher, von denen zwei Drittel wegblieben. Von den Anwesenden sprachen sich mehre gegen das Gesangbuch, andere hingegen sehr entschieden für dasselbe aus. Den meisten Einfluß auf die Entscheidung der Frage hatte der sehr geachtete Ortspfarrer. Es war gewünscht worden, daß er sich über die Sache ausspreche, da dieses bisher noch nie öffentlich geschehen war, und er that es am Schlusse der Predigt. Entschieden und mit geschichtlicher Begründung wies er das Recht einer reformirten Gemeinde nach, das bishe-

31111
19791
20111
rige Gesangbuch gegen ein neues zu vertauschen; entschieden empfahl er auch die Einführung des neuen appenzeller Gesangbuches in den Nachmittagsgottesdienst. Eine ebenso entschiedene Empfehlung einer künftigen vollständigen Einführung desselben konnte aber seinem Vortrage nicht entnommen werden, der mehr für Prüfung, als für durchgreifende Maßregeln sprach. Das Ergebnis konnte also desto weniger zweifelhaft sein. Die Mehrheit der im Ganzen nicht zahlreichen Kirchhölre sprach sich bald mit „ziemlichem“ Uebergewichte für die vollständige Beibehaltung des alten Gesangbuches aus.

So sehr wir dieses Ergebnis bedauern, so fällt es uns gleichwol gar nicht ein, es mit irgend einer unfreundlichen Anmerkung zu begleiten. Ohne den mindesten Zwang ist das neue Gesangbuch bisher von siebzehn Gemeinden unsers Landes eingeführt, und nirgends ist die öffentliche Eintracht durch diese Einführung gestört worden. Auf dem Wege freier Ueberzeugung soll es auch ferner sich Geltung verschaffen. Wir freuen uns daher, daß die nicht unbedeutende Gährung, die in Stein der Abweisung desselben folgte, sich wieder gelegt hat. Männer, welche diese Gemeinde kennen, zählen auf seinen allmäligen Sieg auch hier, und wir hoffen, seiner Zeit berichten zu können, daß er auch hier im Frieden errungen worden sei.

Die der Kirchhölre von Stein durch Herrn Gemeindefschreiber Hugener vorgelegte Rechnung zeichnet sich durch eine besonders sorgfältige und in andern Gemeinderechnungen nur zu oft vermißte Sonderung der echten und unechten Ausgaben aus, durch welche Sonderung allein der wirkliche Ueberschuß, oder das wahre Deficit ausgemittelt werden können. Bei einer solchen, zwar noch nicht vollständig durchgeführten, aber möglichst genauen rationellen Rechnung ergab es sich, daß von den im hiesigen Armenhause versorgten — durchschnittlich ungefähr 34 — Personen jede der Gemeinde, mit

Einschluß der Kosten für den Armenvater und seine Familie, wöchentlich ungefähr 54 Kreuzer kostete. Bei noch genauerer Rechnung wird sich indessen diese Durchschnittssumme noch um ein Merkliches vermehren.

Ihr neues und, wie man sagt, gelungenes Schulhaus hat der Gemeinde, nach Abzug des aus den Gemeindewaldungen unentgeltlich gelieferten Bauholzes und der nicht unbedeutenden Frondienste, um dreitausend Gulden gekostet. Besonnene Rechner wollen herausfinden, bei weniger befangener Wahl eines tüchtigen Baumeisters außer der Gemeinde, statt einseitiger Rücksicht auf einen Steiner, hätte die Gemeinde eine ziemliche Ersparniß machen können.

Wir freuen uns, aus den neuesten Berichten der **Privatversicherungsanstalt** gegen Feuerschaden zu vernehmen, daß die Verhältnisse derselben dem unermüdeten Eifer ihrer Verwaltung entsprechen. Die Rückstände für den Brandschaden in Heiden sind bis auf ungefähr 12000 fl. getilgt. Von Seite der Antheilhaber sind in mehreren einzelnen Gemeinden zusammen noch ungefähr 10,000 fl. zu berichtigen. Die Gesellschaft besitzt übrigens an noch nicht veräußerten Schuldtiteln mehr, als sie bedarf, um das Fehlende über jene 10,000 fl. hinaus zu decken. Vom Jahre 1840 hat sie folgende Entschädigungen zu leisten:

- 1) für Ulrich Meier's Haus und Scheune am Sonder, in Stein, fl. 291, 54 kr.;
- 2) für Hs. Ulrich Baumgartner's Haus und Scheune im Krummbach, in Trogen, fl. 1275.

Litteratur.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäsen. Vom 9. 10. und 11. Wintermonat 1840. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 8.